

S t a d t H a a n Niederschrift über die 27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau der Stadt Haan am Dienstag, dem 03.06.2025 um 17:03 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Haan
--

Beginn:
17:03

Ende:
20:24

Vorsitz

Stv. Jörg Dürr

CDU-Fraktion

AM Robert Abel
AM Godehard Büskens
Stv. Vincent Endereß
AM Barbara Leibelt
Stv. Jens Lemke
Stv. Henrik Radtke

Vertretung für AM Dr. Hermann Meier
Vertretung für AM Wolfram Lohmar
Vertretung für Stv. Annette Leonhardt

Vertretung für Stv. Gerd Holberg

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Marion Klaus
AM Ulrich Klaus

Vertretung für AM Sandra Niklaus, bis
Top 5

Stv. Jens Niklaus

Vertretung für AM Sandra Niklaus, ab
TOP 6

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat
Stv. Tessa Lukat
AM Jürgen Rautenberg

ab TOP 2

GAL-Fraktion

AM Jörg-Uwe Pieper
Stv. Andreas Rehm
Stv. Elke Zerhusen-Elker

Vertretung für Stv. Lucio Dröttboom

FDP-Fraktion

AM Reinhard Zipper

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Karlo Sattler

Schriftführung

VA Fabian Beyer

Techn. Dezernent

Techn. Dezernent Joachim Horst

Verwaltung

StOBR Martin Stolz

VA Helge Krause

StOAR'in Kirsten Voosen-Reinhardt

Herr Thorsten Fischer

TA Jens Gabe

Frau Anja Klöckener

TA Guido Mering

Gäste

Stv. Nicola Günther

Der Vorsitzende Jörg Dürr eröffnet um 17:03 Uhr die 27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung:

Der Vorsitzende **Stv. Dürr** schlägt angesichts eines anwesenden Gastes vor, den TOP 13 aus dem nicht-öffentlichen Teil als TOP 2.1 zu behandeln und dafür die öffentliche Sitzung zu unterbrechen.

Stv. Lukat gibt zu bedenken, dies führe aber dazu, dass anwesende Bürger recht früh des Sitzungssaales verwiesen würden und wenn die nicht-öffentliche Beratung zu lange dauere, diese dann unverrichteter Dinge wieder nach Hause gingen.

Der Antrag des Vorsitzenden auf Änderung der Tagesordnung wird mit 9 Ja-, 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Befangenheitsmitteilungen vor.

2./ Entwicklung der ehemaligen Landesfinanzschule (LFS) als Wohnstandort hier: Bestätigung der Planungsziele und Abstimmung des weiteren Vorgehens **Vorlage: 61/114/2025**

Protokoll:

Stv. Lemke erklärt für die CDU-Fraktion, man wolle auf diesem Gelände Wohnungsbau realisieren und schätze das Vorgehen der Verwaltung als sinn- und maßvoll ein.

Hr. Sattler empfiehlt, beim öffentlich geförderten Wohnungsbau nur mit Wohnungsgrößen ab 50 qm zu planen, da auch von Ein-Personen-Haushalten erfahrungsgemäß keine kleineren Wohnungsgrößen nachgefragt würden.

Stv. Klaus erklärt, seitens der SPD-Fraktion spreche man sich für eine erbbaurechtliche Lösung aus und sei gegen die Aufgabe des Vorkaufsrechtes.

AM Zipper legt für die FDP-Fraktion dar, die vorgelegte Planung lasse ein abge-

schlossenes Quartier entstehen, aus dem aufgrund des Belegungsrechtes für den sozialen Wohnungsbau auch eine besondere Verantwortung für die Stadt erwachse.

Stv. Lukat moniert für die WLH-Fraktion, die finanziellen Auswirkungen der Planung seien von der Verwaltung nicht ausreichend dargelegt worden. So ergäben sich bei einer Ausübung des Vorkaufsrechts noch Einsparungen für die Miete der aktuellen Verwaltungsbüros und bei einem Verzicht auf die Ausübung Kosten für den Umzug der Mitarbeiter sowie für die Anmietung neuer Büroräume.

Die Verwaltung sichert eine Darlegung zur kommenden Sitzung des HFA zu.

Weiterhin möchte **Stv. Lukat** wissen, ob die in Rede stehende Fläche als Interimsunterkunft für die Grundschule Unterhaan geprüft worden sei.

TA Krause betont, es handele sich nicht um Unterhaaner Einzugsgebiet.

Stv. Rehm merkt seitens der GAL-Fraktion an, die Planung schaffe einen stark verdichteten Wohnraum mit immerhin 50%-igem Anteil an sozialem Wohnungsbau, die Stadt treibe diese Entwicklung aber nicht selbst voran. Die Risiken eines Verzichts auf das Vorkaufsrecht seien von der Verwaltung nicht dargelegt worden. So fehle ihm eine Lösung für eine plötzliche Insolvenz des Investors. Es handele sich um ein Filetgrundstück in der Innenstadt, bei dem voreilige Beschlüsse nicht zur Zufriedenheit aller führen könnten.

Techn. Dez. Horst macht deutlich, die Verwaltung sehe keine besonderen Risiken im Vorgehen. Die Vielzahl der Steuerungsinstrumente sei in der Vorlage erläutert worden. Es würden Qualifizierungsverfahren sowie die Schritte des Bebauungsplanes durchgeführt, zumal der potentielle Investor über das Instrument des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans auch zu einer zeitnahen Umsetzung verpflichtet werden würde.

StOBR Stolz ergänzt, die Planungshoheit verbleibe in jedem Fall bei der Gemeinde und auch das Vorkaufsrecht der Gemeinde bliebe grundsätzlich bestehen.

Stv. Lukat plädiert für die Ausübung des Vorkaufsrechtes, um die Risiken zu minimieren. Sie stellt infrage, ob der Anteil an sozialem Wohnungsbau tatsächlich benötigt werde. Die WLH-Fraktion wolle die Darstellung der finanziellen Auswirkungen abwarten und melde bis dahin Beratungsbedarf an.

AM Zipper kann die Vorteile einer erbbaurechtlichen Lösung nicht erkennen, zumal die genannten Risiken allgemeiner Natur und damit nicht zu verhindern seien.

Stv. Lemke vertritt die Auffassung, das Risiko für die Stadt sei viel größer, wenn sie es selbst ausführe.

Beschluss:

Wegen des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes wird eine Empfehlung erst in der Sitzung des kommenden HFA ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**3./ Bebauungsplan Nr. 204 "Dieker Straße / Grünstraße"
- hier: Beschluss über die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 61/118/2025**

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 204 „Dieker Straße / Grünstraße“ und seiner Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.05.2025 wird zugestimmt. Das Plangebiet befindet sich in Haan-Mitte. Es wird von den Straßenverkehrsflächen der Dieker Straße, der Goethestraße, der Grünstraße und der Bleichstraße eingefasst. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.
2. Der beschlossene Planentwurf und die Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**4./ Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Innenstadt Haan
- hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise
Vorlage: 61/116/2025**

Protokoll:

StOBR Stolz eröffnet mit dem Hinweis, die zentrale Voraussetzung für den weiteren Zugriff auf die Fördermittel sei die Entwicklung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), welches an das INHK anknüpfe. Die Öffentlichkeit müsse im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts beteiligt werden. Die Verwaltung beabsichtige sich im Rahmen des ISEKs mit dem Thema Fassadenbegrünung insbesondere im Bereich des Neuen Marktes zu beschäftigen. Hierbei gehe es darum, in Erfahrung zu bringen, was technisch möglich wäre und welche Möglichkeiten bestünden, Eigentümer/innen zu aktivieren.

Stv. Lukat sieht die Gefahr, dass die Öffentlichkeit glaube, dass sich kein Fortschritt einstelle, weil mit dem ISEK an bereits Beschlossenem angeknüpft werde.

Stv. Drennhaus meint, der Bevölkerung sei bewusst, dass eine solche Entwicklung nicht von heute auf morgen umsetzbar sei.

AM Zipper möchte wissen, ob das Gebiet der nördlichen Kaiserstraße inkludiert sei und ob es eine fachkundige externe Moderation gebe.

Techn. Dez. Horst verdeutlicht, das Stadtumbaugebiet solle grundsätzlich der bisherigen Gebietsabgrenzung entsprechen, da das Verfahren für den Fördermittelgeber nachvollziehbar bleiben müsse. Auch eine externe Moderation sei eingeplant.

AM Leibelt schlägt zum Thema Fassadenbegrünung die Durchführung einer Ausstellung /Messe vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt zu erarbeiten. Ferner wird sie beauftragt, eine öffentliche Auftaktveranstaltung zum ISEK durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5./ Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW
- hier: Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW
Vorlage: 61/117/2025

Protokoll:

StOBR Stolz führt mit der Bemerkung ein, derzeit finde ein Dialog mit dem Kreis Mettmann statt. Dieser werde eine ausführliche Stellungnahme abgeben, die dem SPUBA zur Kenntnis übermittelt werde. Aus seiner Sicht sei es für die Stadt Haan besonders wichtig, die Thematik Hochwasserschutz in einer eigenen Stellungnahme zu erwähnen.

Stv. Lukat erklärt für die WLH-Fraktion, die Verwaltung habe eine schwer lesbare Vorlage voller Fachbegriffe vorgelegt, die so nicht zustimmungsfähig sei. Es fehle darüber hinaus die eigentliche Stellungnahme.

Stv. Lemke fasst zusammen, dass die Bedenken Haans seitens des Landes NRW nicht geteilt würden.

Techn. Dez. Horst erläutert, der Kern der Vorlage sei die kursive Darstellung auf Seite 4.

Stv. Rehm beantragt eine Ergänzung. Eine reife Waldökonomie müsse den Biotopschutz gewährleisten. Ferner solle die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einen Zeitraum von 35 statt 25 Jahren umfassen.

Stv. Lukat fragt, ob eine weitere Stellungnahme an das Land wünschenswert sei.

StOBR Stolz verweist darauf, dass eine Stellungnahme bis zum 30. Juni beim Land über das Beteiligungsportal einzureichen sei. Es bleibe aber jedermann unbenommen, über das Portal selbst Stellung zu nehmen. Gerne aber könnten die Fraktionen der Verwaltung schriftlich Vorschläge zur Ergänzung der Stellungnahme vorlegen.

Stv. Lemke erklärt, die CDU-Fraktion unterstütze den GAL-Antrag.

Stv. Klaus empfiehlt die Vorlage zumindest eines Protokollauszuges vor der Sitzung des Kreistages.

Der Vorsitzende **Stv. Dürr** bittet darum, der Verwaltung bis zum 08. Juni die Anregungen der Fraktionen zukommen zu lassen.

Beschluss:

Wegen des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes wird ein Beschluss erst in der kommenden Sitzung des HFA ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**6./ Änderung der Entwurfsplanung zur Fußgängerzone Friedrichstraße und Oberer Neuer Markt im Rahmen des InHK
- hier: GAL-Antrag vom 07.04.2025
Vorlage: 70/046/2025**

Protokoll:

Techn. Dez. Horst erläutert, der GAL-Antrag sei von der Verwaltung evaluiert worden, der TOP 6.1 enthalte die geschobene Vorlage aus dem letzten Verwaltungszug. Die Zuständigkeit gehe nun an das Tiefbauamt, Hr. Fischer über.

Stv. Lukat moniert, die Antwort der Verwaltung zur Anfrage Bank am Taxi-Stand nicht verstanden zu haben und möchte wissen, wie es nun dort weitergehe.

Techn. Dez. Horst erklärt, das Fachamt habe keine Verschmutzung, aber optische Mängel festgestellt, die mit einer Reinigung nicht zu beheben seien.

Stv. Lukat sieht auch die Anfrage zur Verschmutzung mit Zigarettenskippen unzureichend beantwortet. Die Mängelmelder-Statistik spreche gegen die vorgelegte Einschätzung.

Techn. Dez. Horst erwidert, die Fachverwaltung komme hier zu einer anderen Ein-

schätzung. Es gebe keine statistische Auffälligkeit bei der Mängelmeldung im Bereich der Müllgefäße.

Zu Beschlussvorschlag 1 reklamiert **Stv. Rehm**, dass der Wortlaut des Verwaltungsvorschlages nicht die öffentliche Bemusterung enthalte.

Es besteht Einvernehmen, dies zu ergänzen.

Zu Beschlussvorschlag 2 beantragt die CDU-Fraktion, die versenkbaren Poller beizubehalten.

Stv. Lukat empfiehlt aus Kostengründen die Verwendung von Pollern mit Schließzylindern.

Die SPD-Fraktion unterstützt den CDU-Antrag.

TA Fischer berichtet über technische Probleme der Stadt Düsseldorf mit installierten versenkbaren Pollern. Ähnliche Probleme weist auch der hiesige Alter Markt auf. Daher könne er versenkbare Poller nicht empfehlen. Die Kosten betrügen insgesamt ca. 145.000 €, abhängig davon, ob einzelne Anlagen nicht gebaut oder durch Steckpolleranlagen ersetzt würden (sh. Anlage 1).

Es wird die Frage aufgeworfen, warum die Poller nicht außerhalb des Entwurfsabschnittes versetzt werden können. Schließlich müsste die Befahrung durch die Notdienste gewährleistet werden.

Die Verwaltung wird gebeten, andere Pollerstandorte außerhalb des Plangebietes zu prüfen.

Zu Beschlussvorschlag 5 erklärt **Stv. Rehm**, die beiden Gastronomen an der Friedrichstraße seien in die Betrachtung einzubeziehen.

In der Folge wird die Örtlichkeit um das Eiscafé Amarena diskutiert.

Stv. Endereß möchte die Durchgangsbreite auf 1 m verkürzen, um die Aufstellfläche der Außengastronomie nicht zu beschneiden.

Auch **Stv. Lukat** bittet die Position der grünen Beete zu überdenken. Es gebe in der Haaner City nur noch wenige Publikumsmagnete, zu denen das Eiscafé zähle. Dieses dürfe nicht unnötig beschnitten werden.

Dieser Sichtweise kann sich **Stv. Rehm** anschließen.

Hr. Sattler gibt zu bedenken, dass sich die Fußgänger in einer Fußgängerzone gut entlang der Häuserreihe bewegen können sollten. Aktuell betrage die Durchgangsbreite 1,5 m, in der Realität sei diese durch das Hinzustellen eines zusätzlichen Stuhls an einen Tisch aber deutlich geringer. Die von den Betreibern zur Eingrenzung aufgestellten Pflanzkübel stellten eine große Gefahr für ortsunkundige Radfahrer dar, hier könne ein einheitliches Beet Abhilfe schaffen.

Die SPD-Fraktion spricht sich für mehr Grün in der Innenstadt aus, das Beet solle nicht wegfallen.

Die WLH-Fraktion sieht in diesem Falle die Wirtschaftsförderung als vordringlicher an.

Stv. Endereß macht deutlich, dass bei Annahme des GAL-Beschlussvorschlages sowohl das Beet vor dem Café Amarena entfallen als auch der Durchgang verschmälert werden müsse.

TA Fischer zeigt sich zuversichtlich, auch bei Beibehaltung des Beetes werde man analog der Gastronomen am Alter Markt Lösungen finden, mit denen man allen Interessen gerecht werden könne.

Zu den Beschlussvorschlägen 6-8 glaubt **Stv. Rehm** zu wissen, dass Radfahrende ihr Gefährt nicht an diesen Bügeln, sondern direkt vor die Beete bzw. die Geschäfte abstellen werden.

Stv. Lemke empfiehlt, als Standort lieber die Umbauung der Tiefgarage zu nutzen.

Hr. Sattler weist noch darauf hin, dass die Bügel für den Kirmesbetrieb deinstalliert werden müssten.

Zu Beschlussvorschlag 9 sieht die GAL-Fraktion das Problem nicht in der im Kirmesbetrieb aufzustellenden Mini-Scooter-Anlage, sondern vielmehr in den riesigen Greifarm-Glücksspielautomaten. Man wolle mit dem Baum in der Mitte die Sichtachse zum Neuen Markt hin verbessern.

Stv. Lemke sieht die Leitungsinfrastruktur als Hindernis an.

TA Fischer sieht nur eine sehr geringe Chance, einen geeigneten Baumstandort zu finden.

Techn. Dez. Horst merkt an, für diesen Fall sei die Erarbeitung eines komplett neuen Entwurfes in dem betreffenden Bereich erforderlich.

Stv. Endereß und **Stv. Haesen** schlagen statt des Baumes die Verwendung von mobilen grünen Elementen vor.

Die SPD-Fraktion wünsche sich einen Baum vor dem Jahrtausend-Haus.

Zu Beschlussvorschlag 11 erklärt die GAL-Fraktion, ihren Antrag zurückzuziehen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung von Alternativen zu.

Die SPD-Fraktion formuliert folgenden Alternativantrag: „Die Verwaltung möge prüfen, ob an der genannten Stelle statt der Pflanzung eines Baumes eine mobile Bepflanzung möglich sei.“

Abschließend fragt **Stv. Lukat** noch, ob der Verwaltung die baulichen Mängel am lilafarbenen Aufprallschutz vor dem Drehelement am Alten Markt bekannt sei.

TA Fischer erklärt, erst am heutigen Tage eine Rückmeldung von der ausführenden Firma erhalten zu haben, dass deren Nachunternehmer informiert worden sei. Mögliche Ursachen seien ein Materialfehler oder eingelaufenes Wasser.

Beschluss:

Beschlussvorschlag (1):

Die Oberflächenbefestigung der Funktionsbänder (Aufenthaltsbereiche Fußgängerzone) erfolgt in Großsteinpflaster Basalt, die Aufkantungen der Beete erfolgen in Naturstein Granit und die Pflasterrinnen in Kleinsteinpflaster Granit, analog zum Alten Markt. Die Pflaster werden öffentlich bemustert.

Beschlussvorschlag (2):

Als Zufahrtsregulierungselemente für Anlieferungsverkehr in der Fußgängerzone werden herausnehmbare, reguläre Absperrpolleranlagen mit schließzylinder für die Feuerwehr eingesetzt.

alternativ: Als Zufahrtsregulierungselemente für Anlieferungsverkehr in der Fußgängerzone werden versenkbare Poller eingesetzt.

Beschlussvorschlag (3):

Die Pollerreihe im Südwesten zwischen den Häusern Neuer Markt 10 und 36 bleibt erhalten.

Beschlussvorschlag (4):

In der Fußgängerzone werden im Baugrund montierte Bodenhülsen für Großsonnenschirme der ansässigen Gastronomie und des Einzelhandels eingesetzt.

Beschlussvorschlag (5):

Die Außengastronomiefläche (derzeit Eiscafé und Kaffeehändler Neuer Markt 20-22, Bäcker Neuer Markt 16, Pizzeria Dieker Straße 98 und der Imbiss Mittelstraße 2) wird mindestens in der bisher genehmigten Fläche und Anzahl der Sitzplätze realisiert. Das Beet vor dem Eiscafé Amarena wird nicht ausgeführt. Die Flächen und die Anzahl der Tische und Stühle sind im Plan darzustellen. Die Außengastronomiebetreiberinnen werden hinsichtlich geplanter Erweiterungsanträge befragt.

Beschlussvorschlag (6):

Die Radabstellanlage wird so weit zurückgeplant, dass der Eingang des derzeitigen Discounters für Haushaltswaren (Dieker Straße 103-105) frei zugänglich ist und weiterhin vor dem Geschäft Aufstellmöglichkeiten für Waren bestehen.

Beschlussvorschlag (7):

Die Aufstellfläche vor dem Blumengeschäft (Dieker Straße 102) ist in der aktuell genehmigten Größe zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag (8):

Vor den Geschäften werden Möglichkeiten geschaffen, Fahrräder anzuschließen. Dies kann beispielsweise durch geeignete Ösen/Bügel an den Beeten erfolgen.

Beschlussvorschlag (9):

Im Bereich des Funktionsbandes vor dem Gebäude Neuer Markt 10 wird ein Baum zur Verschattung der Sitz- und Spielfläche vorgesehen.

Beschlussvorschlag (10):

Die Straßenlampen auf der Friedrichstraße werden auf LED-Leuchtmittel umgerüstet und weiterverwendet.

Beschlussvorschlag (11):

Mittig der Fläche zwischen den Gebäuden Dieker Straße 106 und Mittelstraße 2 wird ein großer Baum vorgesehen. Die Absperrpoller werden an dieser Stelle auf ein Minimum reduziert.

Dieser Beschlussvorschlag wurde von der GAL zurückgezogen.

Anstatt der Pflanzung eines Baumes möge die Verwaltung eine mobile Bepflanzung prüfen.

Abstimmungsergebnis:

(1) einstimmig gem. GAL-Antrag

(2) bei 7 Ja- und 10 Nein-Stimmen **abgelehnt**

Alternativantrag der CDU-Fraktion: 10 Ja- und 7 Nein-Stimmen

-
- (3) einstimmig gem. GAL-Antrag
 - (4) einstimmig gem. GAL-Antrag
 - (5) 13 Ja- und 4 Nein-Stimmen gem. GAL-Antrag, jedoch ohne Beet vor Eiscafé
 - (6) einstimmig gem. GAL-Antrag
 - (7) einstimmig gem. GAL-Antrag
 - (8) bei 6 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **abgelehnt**
 - (9) bei 7 Ja- und 10 Nein-Stimmen **abgelehnt**
 - (10) einstimmig
 - (11) einstimmig (SPD-Antrag)

6.1. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan (InHK)
/ - hier: Vorstellung Abschluss Entwurfsplanung Fußgängerzone Friedrich-
straße und Oberer Neuer Markt
Vorlage: 70/043/2025

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung für das Areal „Fußgängerzone Friedrichstraße bis Fußgängerzone Oberer Neuer Markt“ auf Grundlage der Ausführungen in der Sachdarstellung, der Ergebnisse der Beratungen zu TOP 6 des SPUBA am 03. Juni 2025 und der Beschlüsse zu der Vorlage 70/046/2025 zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7./ Maßnahmenplanung für öffentliche Spiel- und Bolzplätze 2025 ff.
Vorlage: 70/045/2025

Protokoll:

Stv. Lukat kritisiert, mehrfach zur Hangrutsche nachgefragt und Anträge gestellt zu haben, die nicht ins RIS eingestellt worden seien. Sie empfinde dies als respektlosen Umgang gegenüber dem Ehrenamt.

Der Vorsitzende **Stv. Dürr** schlägt eine abschließende Behandlung im kommenden

BSA vor.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion bzgl. der Finanzierung der Rutsche, erläutert **Stv. Lukat**, dass es sich um zweckgebundene Gelder für die Rutsche handele.

AM Radtke weiß aus den JHA-Beratungen, dass die Finanzierung der Rutsche gesichert sei.

Beschluss:

Aufgrund des verschiedentlich noch bestehenden Beratungsbedarfes verzichtet der SPUBA auf eine Beschlussempfehlung an den BSA.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

7.1. Verschmutzung durch Zigarettkippen im öffentlichen Raum / - hier: Anträge von CDU- und WLH-Fraktion

Protokoll:

Stv. Endereß äußert sein Unverständnis über die Art und den Umfang der Beantwortung der CDU-Anfrage. Er möchte wissen, warum die Verwaltung die CDU-Vorschläge als ungeeignet ansehe.

Techn. Dez. Horst erläutert, die personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt seien bekanntlich sehr eingeschränkt, die Alternativen vor längerer Zeit schon geprüft und für ungeeignet befunden worden und der vorgestellte Kippenbehälter das günstigste Mittel der Wahl.

AM Abel findet die Verschiebung des Themas in den unzuständigen SPUBA und die Beratung unter Zeitdruck unangemessen. Außerdem vermisse er in dieser Sache die Klimaschutzbeauftragte.

Stv. Lukat legt dar, der Haushaltsbeschluss über 30.000 € für Kippenbehälter sei nicht umgesetzt worden. Das vorgestellte Aschenbecher-Modell sei nicht nur extrem schwer, sondern laufe bei Regen schnell mit Wasser voll, laufe über und die umweltschädliche Flüssigkeit gelange auf den Boden. Sie bitte die Verwaltung bis zum kommenden HFA um Darstellung, wie eine Lösung im Sinne des wirksamen Umweltschutzes gefunden werden könne.

Nach kurzer Verständigung, dass hierzu keine unnötige Eile bestehe, einigt man sich über die erneute Behandlung im nächsten UMA.

Beschluss:

Die weitere Beratung erfolgt im nächsten UMA.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**8./ PV-Anlage Grundschule Mittelhaan
Vorlage: 65/069/2025**

Protokoll:

Stv. Endereß lobt die geplante Eigenverstromung des gewonnenen Stroms, möchte die Anlage aber nicht als Stadt betreiben. Er bitte um Splittung der Ziffer 3 des Beschlussvorschlages.

Auch **Stv. Rehm** sorgt sich, dass der Eigenbetrieb die Verwaltung überfordern könnte.

Stv. Lukat fragt, warum der ursprüngliche Ratsbeschluss aufgehoben werden solle. Sie sehe ein erhebliches Zusatzgeschäft mit dem Eigenbetrieb der E-Ladestation.

TA Krause erklärt, die Verhandlungen mit den Stadtwerken Haan hätten ergeben, dass zwei städtische Gebäude mit einer PV-Anlage belegt werden sollen und zwei weitere im kommenden Jahr. In diesem Zuge könne die Sporthalle der Grundschule Mittelhaan mit angeschlossen werden.

AM Zipper fragt, warum die Gespräche mit den Stadtwerken gescheitert seien.

Techn. Dez. Horst betont, die Gespräche seien nicht gescheitert, man habe aber andere Lösungen gefunden, daher sei die Aufhebung des Ratsbeschlusses erforderlich.

Stv. Endereß erinnert an den notwendigen Klimaschutz.

Stv. Lukat sieht die finanziellen Auswirkungen nicht ausreichend dargelegt und fordert eine Nachbesserung.

Beschluss:

Aufgrund eines verschiedentlich bestehenden Beratungsbedarfes verzichtet der SPUBA auf eine Empfehlung an den HFA.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

9./ Sachstandsbericht des Gebäudemanagements
Vorlage: 65/068/2025

Protokoll:

Stv. Lukat fragt, wann es zum Verkündungstermin in Sachen Neubau Polizeiwache komme.

TA Krause informiert, der Gerichtstermin sei auf den 02. Juli verschoben worden.

Die Frage des Vorsitzenden **Stv. Dürr** nach dem Zeitpunkt der Installation des Ballfangzauns auf dem Schulhof des Schulzentrums Walder Straße, wird von **TA Krause** auf den Zeitraum der diesjährigen Sommerferien beschränkt.

Stv. Dürr fragt nach, wozu das übrige Geld verwendet werde.

Techn. Dez. Horst erläutert, dies werde zur Umsetzung von einfach zu projektierenden Maßnahmen wie z.B. Sitzgelegenheiten verwendet. Man befinde sich hierzu in Abstimmung mit der Schulleitung.

Der Vorsitzende **Stv. Dürr** informiert noch darüber, dass die Gesamtschule bereits Projektvorschläge für den noch gemeinsam zu formulierenden Antrag erarbeitet habe.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

10./ Sachstandsbericht des Tiefbauamtes
Vorlage: 66/109/2025

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Sachstand der kommunalen Bauprojekte des Tiefbauamtes (siehe Anlage) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

11./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Die Beantwortung der Anfragen wird zur Kenntnis genommen. Weitere mündliche Anfragen ergehen nicht.

12./ Mitteilungen

Protokoll:

Die Mitteilungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Weitere Mitteilungen ergehen nicht.